

Fragen rund um den Bildungsscheck

Frage

Antwort

Anspruchsberechtigte

Kann der Bildungsscheck ausgegeben werden, wenn sich in der Beratung herausstellt, dass der/die Ratsuchende zwar noch beschäftigt ist, aber in Kürze (z .B. wegen Kündigung) arbeitslos sein wird?

Ja, zum Zeitpunkt der Beratung muss ein Beschäftigungsverhältnis bestehen.

Kann man auf Basis

- eines Minijobs bzw. eines geringfügigen/gering vergüteten Beschäftigungsverhältnisses,
- einer Nebenbeschäftigung,
- einer Teilzeitbeschäftigung,
- einer ehrenamtlichen oder freiwilligen Tätigkeit oder
- eines Voluntaryats

den Bildungsscheck erhalten?

Haupterwerb entscheidend
Ob der Bildungsscheck in Anspruch genommen werden kann, hängt allein vom Haupterwerb bzw. von der Haupttätigkeit und deren Bedingungen ab. Unter der Bedingung, dass das geringfügige bzw. gering vergütete oder das Teilzeit- oder das befristete Beschäftigungsverhältnis die Haupt- bzw. die einzige Beschäftigung darstellt, kann der Bildungsscheck in Anspruch genommen werden, und zwar auch von:

- geringfügig oder gering vergütet Beschäftigten mit ergänzenden Leistungen nach dem SGB II,
- Praktikantinnen und Praktikanten, soweit das Praktikum im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erbracht wird,
- mithelfenden Familienangehörigen.

Nebentätigkeit und geringfügiges Beschäftigungsverhältnis
Auf Basis einer Nebentätigkeit kann kein Bildungsscheck in Anspruch genommen werden. Dasselbe gilt beim Vorliegen eines geringfügigen bzw. gering vergüteten Beschäftigungsverhältnisses

- von Altersruhegeld Beziehenden
- von ALG II Beziehenden ("Ein-Euro-Job")
- von SchülerInnen/Studierenden /Auszubildenden/Praktikantinnen und Praktikanten/Volontärinnen und Volontären
- von Zivildienstleistenden

Mithelfende Familienangehörige, die neben einer anderen Beschäftigung im Familienunternehmen arbeiten, erhalten als mithelfende Familienangehörige ebenfalls keinen Bildungsscheck.

Frage

Antwort

Können Auszubildende den Bildungsscheck bekommen?	Nein, die Förderung bezieht sich auf die berufliche Weiterbildung.
Können Beschäftigte, die nicht in NRW wohnen, den Bildungsscheck erhalten?	Ja, den Bildungsscheck können Beschäftigte erhalten, wenn ihre Arbeitsstätte in NRW liegt.
Gibt es Bildungsschecks auch für Teilzeitbeschäftigte?	Ja.
Können Personen den Bildungsscheck in Anspruch nehmen, die in einer Transfergesellschaft angestellt sind oder im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Beschäftigungsgesellschaften oder in Personal-Service-Agenturen (PSA) tätig sind?	Nein, dies ist nicht möglich, weil im Rahmen von Transfergesellschaften, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigungsgesellschaften und Personal-Service-Agenturen bereits Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der Beschäftigten gehören.
Wer ist zum Empfang von Bildungsschecks berechtigt?	Als zum Empfang eines Bildungsschecks berechnete Beschäftigte im Sinne der Bildungsscheckförderung gelten: a) Lohn- und Gehaltsempfänger bzw. -Empfängerinnen, b) für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen gleichgestellt sind, c) geringfügig Beschäftigte, (ohne andere Hauptbeschäftigung) d) Beschäftigte in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit e) mithelfende Familienangehörige (ohne andere Hauptbeschäftigung) f) mitarbeitende Betriebsinhaber / Eigentümer in den ersten fünf Jahren nach Unternehmensgründung g) Berufsrückkehrende, die spezielle Bedingungen erfüllen
Welche Betriebe und deren Beschäftigte können Bildungsschecks in Anspruch nehmen?	Empfangsberechtigt sind Beschäftigte aus Unternehmen und Organisationen, die mindestens einen und höchstens 249 Beschäftigte aufweisen. Ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.
Welcher Betrieb muss bei Leiharbeitern bzw. Leiharbeiterinnen das Kriterium von höchstens 249 Mitarbeitern erfüllen: das Leiharbeitsunternehmen oder das ausleihende Unternehmen?	Das Zeitarbeitsunternehmen, da es der Arbeitgeber der Leiharbeitenden ist.
Können sogenannte Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer den Bildungsscheck nutzen?	Ja. Voraussetzung ist, dass Berufsrückkehrende den Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 15 Jahren bzw. wegen der Pflege eines Angehörigen 1. oder 2. Grades für mindestens ein Jahr unterbrochen haben UND der Wegfall des Unterbrechungsgrundes mehr als 1 Jahr zurückliegt oder weil die zuständige Arbeitsagentur eine Förderung (mündlich/schriftlich) abgelehnt hat.

Frage

Antwort

Können auch angestellte GmbH-Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen Empfänger von Bildungsschecks sein?	Im Prinzip ja, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen: Es muss sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handeln und der angestellte Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin darf nicht (Teil-)Eigentümer bzw. Eigentümerin des Unternehmens sein. Eigentümerinnen und Eigentümer, Teilhaberinnen und Teilhaber, die im Betrieb mitarbeiten, können allerdings in den ersten fünf Jahren nach Unternehmensgründung die Vergünstigung durch Bildungsschecks erhalten.
Können Freiberufler wie z. B. Steuerberater und Rechtsanwälte einen Bildungsscheck erhalten?	Freiberufliche, Rechtsanwälte usw. sind als (Mit-)Eigentümer nur in den ersten fünf Jahren nach Gründung des Unternehmens anspruchsberechtigt. Wie Privatpersonen erhalten sie maximal einen Bildungsscheck über den individuellen Zugang. Sollten Freiberufler oder Selbständige sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben, so werden für diese Bildungsschecks über den betrieblichen Zugang ausgestellt - max. einer pro Beschäftigtem und Jahr (max. 10 pro Betrieb) Diese Bildungsschecks dürfen durch den/die Selbständige/n nicht selbst genutzt werden.
Fällt eine Kreishandwerkerschaft unter den Öffentlichen Dienst?	Eine Kreishandwerkerschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bildungsscheck kann also nicht in Anspruch genommen werden.
Wenn ein Existenzgründer vor der Existenzgründung im laufenden oder im vorangegangenen Kalenderjahren arbeitslos war und an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, hat er dann die Berechtigung, einen Bildungsscheck im individuellen Zugang zu bekommen?	Ja. Der Bildungsscheck fördert die Teilnahme von Beschäftigten an beruflicher Weiterbildung. Die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung aus der Arbeitslosigkeit heraus ist unschädlich für die Förderung.
Können Beschäftigte, deren Beschäftigung im Rahmen des § 16e SGB II (Jobperspektive) gefördert wird, den Bildungsscheck nutzen?	Nein. Nach § 16e SGB II geförderte Beschäftigte haben Anspruch auf Qualifizierung im Rahmen der Förderung durch die zuständige ARGE bzw. Optionskommune.
Kann nach der Teilnahme am Programm WeGebAU der Bundesagentur für Arbeit ein Bildungsscheck beansprucht werden?	Nein. Eine im Rahmen des Programms WeGebAU der Bundesagentur für Arbeit besuchte Weiterbildungsmaßnahme ist wie jede andere Weiterbildungsmaßnahme zu beurteilen (berufliche Weiterbildung).
Können Existenzgründer oder Inhaberinnen junger Unternehmen den Bildungsscheck nutzen?	Nach erfolgter Gründung können auch Existenzgründer und Inhaberinnen junger Unternehmen den Bildungsscheck in Anspruch nehmen, wenn sie nicht länger als fünf Jahre selbständig sind.

Frage

Können Beschäftigte des öffentlichen Dienstes einen Bildungsscheck erhalten?

Antwort

Nein. Als öffentlicher Dienst im Sinne der Bildungsscheckförderung gelten Beschäftigte

- bei Bund und Ländern, sowie bei rechtlich selbstständigen Unternehmen, an denen Bund oder Länder zu mehr als 50% beteiligt sind
- bei sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - a) Gebietskörperschaften (z.B. Gemeinden und Kreise)
 - b) Verbandskörperschaften (z.B. Landschaftsverbände)
 - c) Personalkörperschaften (z.B. Ärztekammern, Rechtsanwaltskammern, Universitäten)
 - d) Realkörperschaften (z.B. IHK, Handwerkskammern)
- bei Anstalten des öffentlichen Rechts (z.B. Sparkassen, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten)
- bei Stiftungen des öffentlichen Rechts (z.B. Filmstiftung NRW)

Nicht als öffentlicher Dienst im Sinne der Bildungsscheckförderung gelten Beschäftigte der Kirchen, die gemäß Art. 140 GG i.V.m. 137 Weimarer Reichsverfassung Körperschaften des öffentlichen Rechts sind (z.B. alle großen christlichen Religionsgemeinschaften)

Bildungsscheckverfahren

Wie wird die Anzahl der Beschäftigten gezählt?

Bei der Berechnung der Beschäftigtenzahl eines Unternehmens sind folgende Beschäftigtengruppen bezogen auf Jahresarbeitseinheiten (=Vollzeitbeschäftigung während eines Jahres) zu berücksichtigen:

- a) Lohn- und Gehaltsempfänger bzw. -Empfängerinnen;
- b) für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen gleichgestellt sind,
- c) mitarbeitende Eigentümer bzw. Eigentümerinnen,
- d) Teilhaber bzw. Teilhaberinnen, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Bei der Berechnung der Beschäftigten im Bildungsscheckverfahren werden Auszubildende nicht mitgezählt, d.h. ein Unternehmen mit 245 Beschäftigten der o.g. Kategorien a) bis d) zuzüglich zehn Auszubildenden könnte der Bildungsscheck in Anspruch nehmen.

Wie werden bei der Ermittlung der `Anzahl der Beschäftigten` Altersteilzeitler, die sich in der Freistellungsphase befinden, berücksichtigt?
Werden diese überhaupt mitgezählt, wenn Sie den nicht mehr tätig sind?

Bei der Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten werden Altersteilzeitler, die sich in der "Passivphase befinden nicht mitgezählt. Allerdings können diese andererseits auch nicht den Bildungsscheck in Anspruch nehmen.

Wie stellen die Weiterbildungsberatungsstellen die Neutralität der Beratung sicher?

Die Beratungsstellen sind grundsätzlich verpflichtet, mindestens drei Weiterbildungsanbieter auf dem Bildungsscheck einzutragen.

Frage

Antwort

Ist es möglich, einen Bildungsscheck mehrfach zu nutzen?

Nein.

Was ist zu tun, wenn ein Kurs mangels ausreichender Anmeldungen ausfällt, man sich selbst aber bereits für diesen Kurs angemeldet hat? Kann ein anderer Kurs besucht werden? Und was geschieht mit dem Bildungsscheck, wenn ein anderer Kurs nicht belegt werden kann?

Beschäftigte können zu einem auf dem Bildungsscheck verzeichneten Anbieter gehen. Ist dort unmittelbar kein Einstieg mehr möglich, so kann für die Zeit der Gültigkeit des Bildungsschecks auch ein entsprechender Kurs bei einem anderen der auf dem Bildungsscheck verzeichneten Bildungsanbieter besucht werden. Ist auch dies nicht möglich, kann von der Beratungsstelle handschriftlich auf dem Bildungsscheck ein weiterer Anbieter oder ein verändertes Bildungsthema eingetragen werden. Der Scheck kann in jedem Falle nur eingelöst werden, wenn die Einlösefrist noch nicht abgelaufen ist. Wenn auf keinem dieser Wege eine Kursteilnahme zustande kommt, kann der Bildungsscheck bei der Beratungsstelle zurück gegeben und nach erneuter Beratung ein neuer Bildungsscheck ausgestellt werden.

Wie wird eine Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen des Bildungsscheck Verfahrens definiert?

Bei einem Weiterbildungsangebot im Sinne des Bildungsschecks handelt es sich um ein Kurs- bzw. Seminarangebot der beruflichen Weiterbildung. Ausgeschlossen sind Angebote,

- die in Form von Einzelunterricht stattfinden
- bei denen es sich um Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse, und Messen handelt
- die einen Gesamtumfang von weniger als sechs Unterrichtsstunden besitzen.

Weiterbildungsmaßnahmen in modularer Form können jeweils nur durch einen Bildungsscheck gefördert werden. Mehrere Module, die vom Weiterbildungsanbieter zu einem zusammenhängenden Kursangebot zu einem bestimmten Preis angeboten werden, können nur mit einem Bildungsscheck gefördert werden.

Förderkonditionen

Kann ein Bildungsscheck in Anspruch genommen werden für eine Weiterbildungsmaßnahme, die bereits durch andere Förderungen bezuschusst wird?

Eine anderweitige teilnehmerbezogene Förderung schließt die Inanspruchnahme des Bildungsschecks aus.

Gibt es bei ganz geringem Einkommen mehr als 50 % Zuschuss für den Bildungsscheck?

Nein, die Förderung ist auf 50% der Kosten der Weiterbildung bis höchstens 500€ begrenzt. Bei betrieblichem Zugang übernimmt der Betrieb den nicht geförderten Anteil.

Kann der Bildungsscheck auch während der Mutterschaftszeiten oder des Erziehungsurlaubs ausgestellt werden?

Ja, sofern das Beschäftigungsverhältnis während der Zeit fortbesteht.

Frage

Antwort

Die Gültigkeit des Bildungsschecks ist befristet. Muss innerhalb der Frist mit der Weiterbildung begonnen werden oder reicht es aus, sich innerhalb der Frist anzumelden?

Innerhalb von drei Monaten nach Ausstellung des Bildungsschecks muss dieser bei einem der drei auf dem Scheck verzeichneten Anbieter eingelöst werden. Die Weiterbildung kann auch nach Ablauf der Frist beginnen. Der Weiterbildungsanbieter sollte jedoch den Bildungsscheck spätestens sechs Monate nach Ausstellung bei der Bewilligungsbehörde einlösen.

Weiterbildungsanbieter

Bei welchen Weiterbildungsanbietern kann der Bildungsscheck eingelöst werden?

Nur bei den Weiterbildungsanbietern, die von der Weiterbildungsberatungsstelle auf dem Scheck vermerkt wurden.

Kann der Bildungsscheck weitergegeben oder eingetauscht werden?

Nein, der Bildungsscheck ist streng personenbezogen und nicht übertragbar.

Können Weiterbildungen nur von regionalen Anbietern in Anspruch genommen werden oder können auch überregionale Anbieter vorgeschlagen werden?

Grundsätzlich können regionale, überregionale oder auch grenzüberschreitende Angebote mit dem Bildungsscheck abgerechnet werden, unter der Voraussetzung, dass der Weiterbildungsanbieter den Bildungsscheck akzeptiert.

Sind die Weiterbildungsanbieter verpflichtet, den Bildungsscheck anzunehmen?

Nein, die Weiterbildungsanbieter sind dazu nicht verpflichtet.

Weiterbildungsangebote

Sind Förderungen für Inhouseschulungen möglich?

Ja.

Kann ein/e Beschäftigte/r einen Bildungsscheck für einen Sprachkurs im Ausland bekommen?

Ja. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Anbieter ein in NRW anerkannter Träger der Weiterbildung oder eine Weiterbildungsanbieter im Ausland ist.

Entscheidend ist, dass es sich bei dem Anspruchsberechtigten um eine Person handelt, die in NRW beschäftigt ist.

Außerdem muss sichergestellt sein, dass mit dem Bildungsscheck nicht Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung finanziert werden, sondern ausschließlich Teilnahme- und Prüfungsentgelte.

Fremdsprachenkurse sind mit dem Bildungsscheck generell förderbar. Trifft dies aber auch auf Deutschkurse für ausländische Beschäftigte zu?

Ja.

Ist ein Vorbereitungslehrgang für das Nachholen einer Ausbildungsprüfung mit dem Bildungsscheck förderfähig?

Ja, sofern keine anderweitige Förderung möglich ist.

Frage

Antwort

Kann mit dem Bildungsscheck die Teilnahme an einem Meisterkurs gefördert werden?

Wenn ein individueller Anspruch auf Förderung nach dem AFBG besteht, kann der Bildungsscheck nicht genutzt werden. Auf Förderung von Kurs- und Prüfungsgebühren eines Meisterkurses durch das sogenannte Meister-BAFöG besteht in der Regel ein individueller Anspruch, außer es liegt bereits eine gleichwertige oder höhere Qualifikation vor.

In den anderen Fällen ist eine AFBG-Förderung, unter Umständen auch nur auf Darlehensbasis, gegeben und der Bildungsscheck nicht einsetzbar. Diese Regelung gilt auch für den betrieblichen Zugang, d.h. für die Teilnahme an Kursen, für die der/die Beschäftigte eine AFBG-Förderung in Anspruch nehmen könnte, kann der Betrieb den Bildungsscheck nicht einsetzen.

Können berufliche Weiterbildungsangebote mit dem Bildungsscheck gefördert werden, die in Form von Fernunterricht, E-Learning oder Blended Learning angeboten werden?

Ja, sofern die Angebote den Anforderungen nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz genügen.

Können Studiengebühren über den Bildungsscheck gefördert werden?

Nein.

Wo erhalte ich Informationen über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz?

Grundinformationen zum Aufstiegsfortbildungsgesetz erfolgen über die Internetseite: www.bmbf.de/pub/afbg.pdf. Zuständig für die Antragsstellung ist:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 49
50606 Köln
oder persönlich:
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen

Telefonservice
0221-147-4980
Mo.-Fr. von 08:00 h bis 12:00 h
Mi. von 08:00 h bis 16:30 h

Fax.: 0221-147-4951
E-Mail: afbg@bezreg-koeln.nrw.de

Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern sind in der Regel bei der Antragsstellung behilflich. Weiter Informationen und Antragsformulare gibt es unter:
www.meister-bafoeg.info

Frage

Antwort

Ist der Bildungsscheck auch für den Erwerb des Gabelstaplerführerscheins zu nutzen?	Nein, da der Erwerb von Fahrerlaubnissen von der Förderung ausgeschlossen ist.
Kann der Bildungsscheck auch für den Bildungsurlaub genutzt werden?	Ja, der Bildungsscheck kann auch für Angebote nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ausgegeben werden. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass mit dem Bildungsscheck nicht Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung finanziert werden, sondern ausschließlich Teilnahme- und Prüfungsentgelte.
Was sind arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (die nicht förderfähig sind) und wie eng werden sie ausgelegt?	Diese nicht förderfähigen arbeitsplatzbezogenen Anpassungsqualifizierungen sind solche, die ausschließlich dem Unternehmen zugute kommen und der/die Beschäftigte außerhalb des Unternehmens, also in anderen Arbeitszusammenhängen auf dem Arbeitsmarkt, nicht nutzen kann. Die Weiterbildungsberatungsstelle hat im Einzelfall zu prüfen, ob und in wieweit die Qualifizierungsinhalte Relevanz für den allgemeinen Arbeitsmarkt haben und nicht nur für den derzeitigen Beschäftigungsbetrieb.
Kann der Bildungsscheck auch bei Coachingmaßnahmen oder Supervisionen eingesetzt werden?	Nein.
Für welche Weiterbildungsangebote kann der Bildungsscheck eingesetzt werden?	Der Bildungsscheck kann eingesetzt werden für Angebote der beruflichen Weiterbildung. Das sind Angebote, die solides Fachwissen und fachübergreifende Kompetenzen zur Anwendung dieses Wissens vermitteln. Fachübergreifende Kompetenzen umfassen insbesondere Methodenkompetenzen, Motivation und Befähigung zu kontinuierlichem Lernen, Sprachen und Medienbeherrschung, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundkompetenzen und soziale Kompetenzen.
Ist es möglich, einen Bildungsscheck für ein berufsbegleitendes Studium zu nutzen?	Generell kann der Bildungsscheck nicht für ein Studium an einer Hochschule mit staatlich anerkanntem akademischen Abschluss wie Bachelor, Master, Diplom oder Magister und für die Studiengebühren eingesetzt werden.

Frage

Können auch Ausbildereignungslehrgänge durch den Bildungsscheck gefördert werden?

Antwort

Ja. Ausbilder und Ausbilderinnen haben - nach der Aussetzung bis Juli 09 - für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. In der OEVO vom 21.01.2009 ist keine Regelung enthalten, nach der die Ausbildungsbetriebe den ggf. notwendigen Erwerb eines entsprechenden Zertifikats / Zeugnisses und die hierfür nötige Teilnahme an einem Lehrgang und Prüfung finanzieren muss.

Daher kann für den Lehrgang grundsätzlich der Bildungsscheck genutzt werden - und wenn (und nur dann) in den Lehrgangsgebühren auch die Prüfungsgebühren enthalten sind, so sind diese auch mit demselben Bildungsscheck förderbar. Der Bildungsscheck kann hingegen nicht für die Prüfung allein (ohne Kursteilnahme) genutzt werden.

Gibt es Beschränkungen bei den Inhalten der durch Bildungsschecks zu fördernden Weiterbildungsangebote?

Ja. Ausgeschlossen sind:

- arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen und Trainings, die dem Verkauf spezifischer Produkte dienen,
 - Kurse zur Erlangung von Sachkunde- oder Befähigungsnachweisen, die das Unternehmen aufgrund rechtlicher Vorgaben finanzieren muss (z.B. Sicherheitsingenieur, Hygienebeauftragte), sowie der Erwerb von Fahrerlaubnissen
 - Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen.
-